

VOLLMACHT
Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren

In Sachen

wegen

wird **Rechtsanwalt Benedikt Klas, LL.M**

und

.....

Anwaltskanzlei Küster, Klas & Kollegen
Philipp-Reis-Straße 1, 76137 Karlsruhe

sowohl Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO und § 67 VwGO als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

- 1) Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach §§ 233, 234, 350 Abs. 2 und 411 Abs. 2 StPO sowie auch als Nebenkläger-Vertretung.
- 2) Die Befugnis, Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO – zu erteilen.
- 3) Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
- 4) Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
- 5) Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
- 6) Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, Entschädigungen, von Kautionen und vom Gegner, von der Justizkasse und sonstigen Stellen erstattende Kosten und notwendige Auslagen.
- 7) Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung von Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche, Erhebungen und Rücknahme von Widerklage. Die Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen gemäß § 145 a Abs. 2 StPO wird ausdrücklich nicht erteilt.
- 8) Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 9) Vertretung vor den Verwaltungsgerichten.
- 10) Vertretung im Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen als Nebenintervenient.
- 11) Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und den aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- 12) Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- 13) Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme von einseitigen Rechtsgeschäften, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

....., den

.....
Unterschrift des Mandanten